

Versetzung als Seiteneinsteiger (NRW)

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 17. März 2019 18:42

Zitat von calmac

Nur für den SE. Man ist nach PEf "Lehrer zweiter Klasse", da keine Lehramtsbefähigung vorliegt.

Davon kann man fest ausgehen.

Zu Frage 1: Kannst du denn näher ausführen, was „keine Lehramtsbefähigung“ in der Praxis bedeutet und woher dein Wissen stammt?

Ich bin selbst gerade in der PE. Wenn es um die Fragen geht, ob man uns als Klassenleitung einsetzen kann, ob man uns in weiteren Fächern einsetzen kann oder ob wir Zertifikatskurse (—> Englisch) besuchen dürfen, kommen immer andere Antworten.

Beruhst deine Antwort auf Frage 2 auf Erfahrung oder ist das eher ein Gefühl? Je nach Region wäre man ja an der neuen Schule u. U. der einzige Bewerber. Bei Bewerbung, Einladung, Auswahlgespräch und Auswahl ist die Bezirksregierung noch außen vor. Glaubst du, dass eine Bezirksregierung einen Kandidaten dann ablehnen würde und die Stelle unbesetzt ließe? Im nördlichen Ruhrgebiet wäre das zurzeit i. d. R. die Folge.